

Hausordnung Haus Germerode

Sie leben für eine vereinbarte Zeit in diesem Haus mit anderen Menschen zusammen, so dass ein Mindestmaß an Regeln notwendig ist.

1. Versuchen Sie, Ihre Mitmenschen in ihren Handlungen und Problemen zu verstehen und machen Sie sich verstehbar; lernen Sie auf den Rückzug in die Heimlichkeit zu verzichten und leisten auch Sie Anerkennung, wenn dies einem anderen Menschen gelingt.
2. Nehmen Sie keine Suchtmittel (Rauschmittel, Alkohol) zu sich und nur die vom Arzt verordneten Medikamente.
3. Bemühen Sie sich um ein eigenes Verhalten, das für andere erträglich ist; sprechen Sie andere an, wenn diese es nicht tun.
4. Nehmen Sie an den Therapieangeboten und Aktivitäten (Tagesplan) pünktlich teil oder lassen Sie sich aus wichtigen Gründen vorher befreien.
Nehmen Sie an medizinischen und psychologischen Untersuchungen mit Ihrem Interesse teil; lassen Sie sich über die Ergebnisse informieren.
5. Es besteht ein Rauchverbot und ein Verbot für offenes Feuer (z. B. Kerzen) in allen Räumlichkeiten. Rauchen Sie nur außerhalb der Gebäude an den dazu zur Verfügung stehenden Plätzen und zu den erlaubten Zeiten – dies gilt auch für E-Zigaretten.
6. Das Mitbringen und Benutzen von Kochgeräten ist nicht gestattet.
7. Auf dem Gelände der Fachklinik Haus Germerode und der Adaptionseinrichtung Großburschla besteht ein absolutes Fotografier- und Filmverbot.
8. Gehen Sie bitte mit dem Klinikeigentum und dem Mobiliar pfleglich um. Schäden müssen umgehend dem Personal gemeldet werden und müssen durch Sie beglichen werden.
9. Klären Sie in Ihrer Gruppe die für Sie geltenden einschränkenden Bedingungen. Führen Sie über Ihre Ausgaben Buch. Bestimmen Sie über die Dauer Ihrer Ausgangsbeschränkungen mit und benennen Sie alle Kontakte nach außen in der Gruppe.
10. Bei für die Gemeinschaft nicht erträglichem Verhalten Ihrerseits oder/und fehlendem Bemühen um Ihre eigene erfolgreiche Therapie müssen wir uns gemeinsam (Plenum) über den weiteren Verlauf auseinandersetzen.
Gelingt dies nicht erfolgreich, so können Sie vorzeitig auf ärztliche Anordnung aus der Therapie entlassen werden und müssen das Haus verlassen.
Denken Sie bitte immer daran, dass alle Patienten im Haus - so wie Sie selbst - vor dem Problem stehen, die eigene Therapie erfolgreich gestalten zu lernen und dabei sehr viel Hilfe benötigen.
11. Sofern Sie einen Rückfallverdacht haben, benachrichtigen Sie sofort einen Mitarbeiter.
Der Rückfall selbst bedarf einer Differenzierung, ob eine persönliche Krise vorliegt – in Abgrenzung zu dissozialem Ausagieren mit möglicher Fremdschädigung. Die persönliche Krise erlaubt uns zusammen mit der Gemeinschaft, die hiervon immer auch unmittelbar betroffen ist, einen konstruktiven Ansatz zur weiteren Zusammenarbeit zu erreichen. Bei dissozialem, fremdschädigendem Verhalten muss mit einer vorzeitigen, gegebenenfalls disziplinarischen Entlassung gerechnet werden.
12. Eine Veränderung des Mobiliars auf dem Zimmer darf nur auf Anordnung der Hausleitung erfolgen. Wände dürfen nicht beschädigt werden. Sofern Bilder aufgehängt werden sollen, müssen dazu geeignete Vorrichtungen verwendet werden (Rücksprache!)
13. Bei Fragen und Schwierigkeiten wenden Sie sich an einen Mitarbeiter oder den Diensthabenden.

Ich habe die Hausordnung gelesen und erkenne diese an. Eine Patienten-Info-Mappe habe ich erhalten.

Datum

Unterschrift